

1. ANGABEN zum Studierenden

Name: _____ Geb.-Datum: _____

Anschrift: _____ Matrikel-Nr.: _____

2. ANTRAG PRÜFUNGSAMT und Einreichung der Unterlagen

Ich beantrage die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen für das Modul _____
Dazu wurden folgende Unterlagen eingereicht und geprüft:

- Nachweis über Art und Umfang der Veranstaltung und der Prüfungsleistung
- Zeugnis / Schein (Original oder beglaubigte Kopie; beigefügte Kopie stimmt mit dem Original überein)
- Detaillierte Auflistung der Inhalte der Veranstaltung (z. B. aus Vorlesungsverzeichnis oder Modulhandbuch)
- Portfolio / Dokumentation von Arbeiten / Werken
- Nachweis der entsprechenden Berufserfahrung

Mannheim, _____
(Datum)

(Unterschrift Antragsteller)

3. ENTSCHEIDUNG FACHBEREICH

- Anerkennung der Leistungen mit _____ Leistungspunkt/en und der Note _____ für das Modul _____
- Die Leistungen wurden in einem Prüfungsgespräch auf Äquivalenz geprüft (Protokoll liegt bei).
- Teilanerkennung mit _____ Leistungspunkt/en für
(anerkannte Veranstaltungsteile)
.....
(anerkannte Veranstaltungsteile)
- Anerkennung mit Auflagen:
.....
.....
- Die Leistungen werden nicht anerkannt.
Begründung:
.....
.....

Mannheim, _____
(Datum)

(Stempel / Unterschrift der / des Modulverantwortlichen)

Vermerk des Prüfungsamtes

Klasse	Definition
H +	<p>Die Institutionen dieses Typs sind im jeweiligen Herkunftsland in maßgeblicher Weise als Hochschulen anerkannt (akkreditiert, attestiert u.a.) und ausgehend davon in Deutschland als Hochschulen anzusehen.</p> <p>Besonders für Länder der ehemaligen sozialistischen Welt sind auch Forschungsinstitute erfasst, da an ihnen Promotionen und Habilitationen möglich sind. Da diese Qualifikationen denen an Hochschulen gleichwertig sind, werden die Forschungsinstitute ebenfalls dieser Kategorie zugeordnet.</p> <p>Achtung! Die Einstufung als H+ bedeutet lediglich, dass Abschlüsse, die an dieser Einrichtung erreicht wurden einer Gleichwertigkeitsuntersuchung im Hochschulbereich unterzogen werden können. Eine Vorentscheidung darüber, ob die Abschlüsse dieser Einrichtung deutschen Hochschulabschlüssen gleichgestellt werden können, ist damit nicht verbunden.</p>
H -	<p>Institutionen dieses Institutionstyps sind vorläufig oder auf Dauer nicht als Hochschulen anzusehen. Es handelt sich nicht um eine homogene Gruppe. Im Wesentlichen sind zwei Fallgruppen unterscheidbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Institutionen sind ihrem Anspruch nach Hochschulen, im Herkunftsland (derzeit) aber nicht in maßgeblicher oder nachvollziehbarer Weise als Hochschulen anerkannt (akkreditiert, attestiert u.a.) und ausgehend davon in Deutschland (derzeit) nicht als Hochschulen zu behandeln. - Die Institutionen dieses Institutionstyps sind dem Anspruch nach und auch entsprechend ihrem rechtlichen Status im Herkunftsland keine Hochschulen, sondern z.B. Fachschulen.
H +/-	<p>Für diese Institutionen ist auf der Ebene des Institutionstyps eine einheitliche Statusfestlegung nicht möglich. Auch diese Gruppe ist nicht homogen. Unter anderem lassen sich zwei Fallgruppen unterscheiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Typ umfasst sowohl anerkannte als auch nicht anerkannte Institutionen. - Im Herkunftsland findet im Hinblick auf die Institutionen eine Statusfestlegung nicht statt. Anerkennung (Akkreditierung, Attestierung u.a.) betrifft im Herkunftsland ausschließlich die Studiengänge/Abschlüsse.

Abschlüsse

Klasse	Definition
A2	Abschlusstyp für Studien-/Ausbildungsgänge mit einer typischen Normdauer von weniger als drei Jahren
A3	Abschlusstyp für Studien-/Ausbildungsgänge mit einer typischen Normdauer von weniger als vier Jahren
A4	Abschlusstyp für Studiengänge mit einer typischen Normdauer von vier Jahren
A5	Abschlusstyp für Studiengänge mit einer typischen Normdauer von mehr als vier Jahren
PGS	Postgraduale Studienangebote
D1	Promotion
D2	Habilitation
HC	Ehrengrad oder Ehrentitel
NZ	Nicht zugeordnet, weil die entsprechende Information fehlt oder weil sich der Abschlusstyp einer entsprechenden Klassifizierung nicht fügt.